

V/0272/2026

DER OBERBÜRGERMEISTER



Jobcenter

26.05.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Jürgensmeier

Telefon: 492-9003

Juergensmeier@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Basisinformationen des Jobcenters der Stadt Münster

Beratungsfolge

17.06.2026	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Migration	Bericht
24.06.2026	Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Bericht

Bericht:

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht Grundsicherungsdaten nach dem SGB 2 grundsätzlich nach dem so genannten Wartezeitkonzept, da es sich um dynamische Daten handelt. Dies bedeutet, dass den Jobcentern ein dreimonatiges Zeitfenster für Nacherfassungen (zum Beispiel nachträglich bekannt gewordene Arbeitsaufnahmen) zur Verfügung steht. Erst nach dieser Wartezeit gelten die Daten als festgeschrieben und werden als öffentliche Statistik zur Verfügung gestellt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Basisinformationen liegen festgeschriebene Grundsicherungsdaten für den Berichtsmonat Januar 2026 vor. Um aktuellere Daten zur Verfügung stellen zu können, werden die Daten für die Monate Februar bis April 2026, sofern möglich, entsprechend hochgerechnet und als Prognose ausgewiesen. Dies betrifft neben Strukturdaten und Kennzahlen auch die Daten zur Zielerreichung.

Die durch das Jobcenter Münster eigenständig errechneten Prognosewerte können von den Daten der öffentlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die sukzessive in den nächsten Monaten veröffentlicht werden, abweichen.

Arbeitsmarktdaten (zum Beispiel Daten zu Arbeitslosen) werden ohne Wartezeit veröffentlicht. Aktueller Datenstand ist hier der Monat April 2026.

1. Strukturdaten, Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

Im aktuellen Berichtsmonat April 2026 haben hochgerechnet 18.487 Personen in 9.749 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB 2 bezogen (siehe Abbildung 1). Das ist ein Rückgang um 477 Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahresmonat. Die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften hat sich innerhalb eines Jahres um 1.154 Personen reduziert.

13.151 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) waren im April 2026 beim Jobcenter der Stadt Münster gemeldet. Der Bestand der ELB ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 4,7 Prozent beziehungsweise 649 Personen gesunken. Mit einem Anteil von 50,8 Prozent ist die knappe Mehrzahl der ELB weiblich. Der Anteil der Personen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit ist seit dem April 2025 um 1,2 Prozentpunkte gesunken auf nun 42,4 Prozent.

Die Anzahl der 15 bis 24-jährigen ELB hat sich innerhalb von 12 Monaten um 7,3 Prozent reduziert. Im April 2026 haben 2.539 erwerbsfähige Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren Leistungen nach dem SGB 2 bezogen.

Die Zahl der erwerbstätigen Leistungsbeziehenden, die Bürgergeld ergänzend zu einem Erwerbseinkommen beziehen, geht im April 2026 weiter zurück auf 3.227 Personen. Dies dürfte neben dem Anstieg des Mindestlohns¹ auch in den Auswirkungen der Wohngeld-Plus Reform² begründet liegen.

¹ Zum 01.01.2026 ist der gesetzliche Mindestlohn von 12,82 Euro auf 13,90 Euro pro Arbeitsstunde gestiegen. Im nächsten Schritt wird der Mindestlohn zum 01.01.2027 auf 14,60 Euro und damit um weitere 5,04 Prozent angehoben.

² Die zum 01.01.2023 in Kraft getretene Wohngeld-Plus Reform hat den Kreis der Berechtigten deutlich erweitert und die Leistungen deutlich erhöht, um Haushalte mit geringem Einkommen bei den Wohn- und Energiekosten zu entlasten. Zum 01.01.2025 wurde das Wohngeld im Zuge der im Zwei-Jahres-Rhythmus vorgesehenen Dynamisierung an die Preis- und Mietpreisentwicklung angepasst.

**Strukturdaten
- Prognose**

	Februar 2026	März 2026	April 2026	Veränderung Feb 26 zu Apr 26	April 2025	Veränderung Apr 25 zu Apr 26	Durchschnitt 2025
Bedarfsgemeinschaften (BG)	9.796	9.824	9.749	-0,5%	10.226	-4,7%	10.080
Personen in Bedarfsgemeinschaften	18.576	18.630	18.487	-0,5%	19.641	-5,9%	19.295
Männer	9.425	9.452	9.380	-0,5%	9.956	-5,8%	9.769
Frauen	9.151	9.177	9.107	-0,5%	9.685	-6,0%	9.526
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	4.503	4.516	4.481	-0,5%	4.938	-9,3%	4.818
Männer	2.370	2.377	2.358	-0,5%	2.608	-9,6%	2.531
Frauen	2.133	2.139	2.123	-0,5%	2.330	-8,9%	2.287
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gesamt	13.214	13.252	13.151	-0,5%	13.800	-4,7%	13.594
15 bis 24 Jahre	2.598	2.587	2.539	-2,3%	2.738	-7,3%	2.681
25 bis 54 Jahre	8.101	8.131	8.034	-0,8%	8.497	-5,4%	8.368
55 Jahre und älter	2.515	2.533	2.578	2,5%	2.565	0,5%	2.545
Deutsche	7.571	7.611	7.577	0,1%	7.782	-2,6%	7.712
Ausländer*innen	5.643	5.640	5.574	-1,2%	6.018	-7,4%	5.882
Menschen mit Schwerbehinderung	981	981	967	-1,4%	989	-2,2%	1.004
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	3.331	3.310	3.227	-3,1%	3.519	-8,3%	3.477
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) Männer	6.510	6.516	6.473	-0,6%	6.798	-4,8%	6.688
15 bis 24 Jahre	1.335	1.320	1.300	-2,6%	1.398	-7,0%	1.367
25 bis 54 Jahre	3.845	3.868	3.816	-0,8%	4.055	-5,9%	3.985
55 Jahre und älter	1.330	1.328	1.357	2,0%	1.345	0,9%	1.336
Deutsche	3.990	4.007	3.987	-0,1%	4.126	-3,4%	4.078
Ausländer	2.520	2.509	2.486	-1,4%	2.672	-7,0%	2.610
Menschen mit Schwerbehinderung	538	545	532	-1,1%	552	-3,6%	555
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	1.581	1.553	1.525	-3,6%	1.766	-13,7%	1.717
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) Frauen	6.703	6.735	6.678	-0,4%	7.002	-4,6%	6.906
15 bis 24 Jahre	1.263	1.267	1.238	-1,9%	1.340	-7,6%	1.314
25 bis 54 Jahre	4.256	4.263	4.219	-0,9%	4.442	-5,0%	4.382
55 Jahre und älter	1.185	1.205	1.221	3,0%	1.220	0,1%	1.210
Deutsche	3.581	3.604	3.590	0,2%	3.656	-1,8%	3.633
Ausländerinnen	3.123	3.131	3.088	-1,1%	3.346	-7,7%	3.273
Menschen mit Schwerbehinderung	443	436	435	-1,8%	437	-0,5%	448
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	1.749	1.756	1.702	-2,7%	1.753	-2,9%	1.760

Abbildung 1: Strukturdaten - Jobcenter Münster

In den Monaten Januar bis April 2026 wurden monatlich durchschnittlich knapp 5,7 Millionen Euro für Leistungen zum Lebensunterhalt an die Leistungsbeziehenden ausgezahlt (siehe Abbildung 2). In Summe ergibt dies Ausgaben in Höhe von rund 17 Millionen Euro für die Leistungen zum Lebensunterhalt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist dies ein Rückgang um 1,6 Millionen Euro beziehungsweise 6,7 Prozent. Die verminderten Ausgaben sind auf die sinkende Zahl der Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen. Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung ist hingegen kein wesentlicher Rückgang der Ausgaben zu verzeichnen, da hier die allgemein erhöhte Kostenentwicklung am Wohnungs- und Energiemarkt entgegenwirkt.

Kennzahlen**- Prognose**

	Februar 2026	März 2026	April 2026	Veränderung Feb 26 zu Apr 26	April 2025	Veränderung Apr 25 zu Apr 26	Durchschnitt 2025
K1 - Leistungen zum Lebensunterhalt (Bund)							
Monatswert (in Mio. €)	5,67	5,67	5,62	-0,9%	6,00	-6,3%	5,90
Jahresfortschrittswert (in Mio. €)	11,35	17,02	22,64		24,27	-6,7%	
K1E1 - Leistungen für Unterkunft und Heizung (Stadt)							
Monatswert (in Mio. €)	5,38	5,43	5,42	0,7%	5,45	-0,5%	5,46
Jahresfortschrittswert (in Mio. €)	10,92	16,35	21,77		21,88	-0,5%	

Abbildung 2: Kennzahlen - Jobcenter Münster

Die Arbeitslosenquote der Stadt Münster liegt im April 2026 rechtskreisübergreifend³ bei 5,0 Prozent (siehe Abbildung 3) und damit weiterhin deutlich unter den Quoten des Bundes (6,4 Prozent) und des Landes Nordrhein-Westfalen (7,9 Prozent). Gegenüber dem Vorjahresmonat ist die Arbeitslosenquote in Münster rechtskreisübergreifend um 0,2 Prozentpunkte gesunken. Besonders deutlich ist der Rückgang der Arbeitslosigkeit bei den Frauen im SGB 2-Leistungsbezug: Hier sank die Arbeitslosenquote um 15,6 Prozent von 3,2 Prozent im April 2025 auf 2,7 Prozent im April 2026.

Auch die Arbeitslosenquote der Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren konnte weiter reduziert werden. Mit einer Jugendarbeitslosenquote von 1,6 Prozent im April 2026 verbleibt Münster im Rechtskreis SGB 2 deutlich unter den Quoten des Landes NRW (4,0 Prozent) und des Bundes (3,4 Prozent).

Arbeitsmarkt - Arbeitslosenquote**- keine Prognose**

	Februar 2026	März 2026	April 2026	Veränderung Feb 26 zu Apr 26	April 2025	Veränderung Apr 25 zu Apr 26	Durchschnitt 2025
Arbeitslosenquote Münster (in Prozent)	5,1	5,0	5,0	-2,0%	5,2	-3,8%	5,3
Männer	5,7	5,7	5,6	-1,8%	5,7	-1,8%	5,7
Frauen	4,5	4,4	4,4	-2,2%	4,8	-8,3%	4,8
unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	3,2	3,0	2,8	-12,5%	2,9	-3,4%	3,1
davon: Rechtskreis SGB 3 (Arbeitsagentur)	2,0	2,0	2,0	0,0%	1,8	11,1%	1,9
Männer	2,4	2,3	2,3	-4,2%	2,1	9,5%	2,2
Frauen	1,7	1,6	1,7	0,0%	1,6	6,2%	1,6
unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	1,4	1,3	1,2	-14,3%	1,0	20,0%	1,2
davon: Rechtskreis SGB 2 (Jobcenter)	3,1	3,0	3,0	-3,2%	3,4	-11,8%	3,4
Männer	3,4	3,3	3,2	-5,9%	3,6	-11,1%	3,5
Frauen	2,8	2,7	2,7	-3,6%	3,2	-15,6%	3,2
unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	1,8	1,7	1,6	-11,1%	1,8	-11,1%	2,0

Abbildung 3: Arbeitsmarkt (Arbeitslosenquote) - Daten der Bundesagentur für Arbeit

³ Das heißt SGB 2 (Jobcenter) und SGB 3 (Agentur für Arbeit).

5.457 Personen waren im April 2026 beim Jobcenter der Stadt Münster arbeitslos gemeldet, das ist ein Rückgang um 634 Arbeitslose beziehungsweise 10,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat (siehe Abbildung 4). Ein besonders starker Rückgang ist neben der Personengruppe der Frauen auch bei den Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu verzeichnen. Innerhalb eines Jahres hat sich ihr Bestand im SGB 2 um 517 Personen reduziert.

Arbeitsmarkt - Arbeitslose SGB 2
- keine Prognose -

	Februar 2026	März 2026	April 2026	Veränderung Feb 26 zu Apr 26	April 2025	Veränderung Apr 25 zu Apr 26	Durchschnitt 2025
Bestand Arbeitslose SGB 2 - gesamt	5.666	5.546	5.457	-3,7%	6.091	-10,4%	6.115
15 bis 24 Jahre	469	454	415	-11,5%	479	-13,4%	515
25 bis 54 Jahre	3.778	3.698	3.644	-3,5%	4.184	-12,9%	4.158
55 Jahre und älter	1.419	1.394	1.398	-1,5%	1.428	-2,1%	1.442
Menschen mit Schwerbehinderung	517	506	512	-1,0%	497	3,0%	523
Deutsche	3.551	3.555	3.525	-0,7%	3.642	-3,2%	3.679
Ausländer*innen	2.115	1.991	1.932	-8,7%	2.449	-21,1%	2.437
Langzeitarbeitslose	3.492	3.465	3.392	-2,9%	3.586	-5,4%	3.596
Bestand Arbeitslose SGB 2 - Männer	3.073	3.041	2.965	-3,5%	3.221	-7,9%	3.227
15 bis 24 Jahre	264	254	232	-12,1%	274	-15,3%	283
25 bis 54 Jahre	2.011	2.003	1.953	-2,9%	2.167	-9,9%	2.149
55 Jahre und älter	798	784	780	-2,3%	780	0,0%	795
Menschen mit Schwerbehinderung	300	296	300	0,0%	298	0,7%	307
Deutsche	2.053	2.074	2.046	-0,3%	2.097	-2,4%	2.114
Ausländer	1.020	967	919	-9,9%	1.124	-18,2%	1.114
Langzeitarbeitslose	1.923	1.937	1.879	-2,3%	1.927	-2,5%	1.940
Bestand Arbeitslose SGB 2 - Frauen	2.593	2.505	2.492	-3,9%	2.870	-13,2%	2.888
15 bis 24 Jahre	205	200	183	-10,7%	205	-10,7%	232
25 bis 54 Jahre	1.767	1.695	1.691	-4,3%	2.017	-16,2%	2.009
55 Jahre und älter	621	610	618	-0,5%	648	-4,6%	647
Menschen mit Schwerbehinderung	217	210	212	-2,3%	199	6,5%	216
Deutsche	1.498	1.481	1.479	-1,3%	1.545	-4,3%	1.565
Ausländerinnen	1.095	1.024	1.013	-7,5%	1.325	-23,5%	1.323
Langzeitarbeitslose	1.569	1.528	1.513	-3,6%	1.659	-8,8%	1.656

Abbildung 4: Arbeitsmarkt (Arbeitslose SGB 2) - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Seit der Einführung des Bürgergeldes zum 01. Januar 2023 greift bei Pflichtverletzungen ein dreistufiges System: Bei der ersten Pflichtverletzung mindert sich das Bürgergeld für einen Monat um zehn Prozent, bei der zweiten für zwei Monate um 20 Prozent und bei der dritten für drei Monate um 30 Prozent. Eine Leistungsminderung darf nicht erfolgen, sollte sie im konkreten Einzelfall zu einer außergewöhnlichen Härte führen.

Im Jahr 2025 wurden durch das Jobcenter Münster insgesamt 2.961 Leistungsminderungen neu festgestellt, 1.215 erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren davon betroffen. Die Mehrzahl der Leistungsminderungen (94,5 Prozent) beruhte auf einem Meldeversäumnis.

Von November 2025 bis Januar 2026 waren durchschnittlich 196 Personen von mindestens einer Leistungsminderung betroffen (siehe Abbildung 5). Der Anteil der leistungsgeminderten erwerbsfähigen

gen Leistungsberechtigten an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Januar 2026 auf 0,8 Prozent gesunken und entspricht somit in etwa dem Durchschnitt im Land NRW und im Bund. In Münster betrug die Höhe der Leistungsminderung zu Beginn des Jahres 2026 knapp 61 Euro und liegt damit leicht unter dem landes- bzw. bundesweiten Durchschnitt.

**Leistungsminderungen
-keine Prognose**

	November 2025	Dezember 2025	Januar 2026	Veränderung Nov 25 zu Jan 26	Januar 2025	Veränderung Jan 25 zu Jan 26	Durchschnitt 2025
Anzahl der wirksamen Leistungsminderungen	228	281	112	-50,9%	115	-2,6%	248
Anzahl Personen mit mindestens einer Leistungsminderung	187	234	100	-46,5%	110	-9,1%	199
Männer	115	138	60	-47,8%	67	-10,4%	124
Frauen	72	96	40	-44,4%	43	-7,0%	74
15 bis 24 Jahre	27	52	17	-37,0%	21	-19,0%	36
Deutsche	136	184	78	-42,6%	75	4,0%	147
Ausländer*innen	51	50	22	-56,9%	35	-37,1%	52
Anteil der ELB mit mindestens einer Leistungsminderung an allen ELB							
Münster	1,4	1,8	0,8	-46,9%	0,8	-4,8%	1,5
Nordrhein-Westfalen	0,9	0,9	0,8	-8,9%	0,7	28,8%	0,8
Deutschland	1,0	0,9	0,9	-12,0%	0,7	21,0%	0,9
Durchschnittliche Höhe der Leistungsminderung							
Münster	64,97 €	62,09 €	60,82 €	-6,4%	55,57 €	9,5%	65,64 €
Nordrhein-Westfalen	65,65 €	66,44 €	66,57 €	1,4%	63,94 €	4,1%	64,66 €
Deutschland	67,46 €	68,01 €	68,54 €	1,6%	65,06 €	5,4%	66,37 €

Abbildung 5: Leistungsminderungen - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Im ersten Quartal 2026 wurden insgesamt 130 Verfahren zur Prüfung einer Ordnungswidrigkeit eingeleitet und 31 Bußgeldbescheide erlassen (siehe Abbildung 6). In sechzehn Fällen lag das Bußgeld unter 200 Euro, zwei Bescheide beliefen sich auf ein Bußgeld zwischen 200 und 500 Euro und weitere dreizehn Bescheide enthielten ein Bußgeld von mindestens 500 Euro. Bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten kann das Jobcenter der Stadt Münster den Betroffenen verwarnen und ein Verwarnungsgeld von fünf bis fünfundfünfzig Euro erheben. Eine Verwarnung kann auch ohne Verwarnungsgeld erteilt werden. Im ersten Quartal 2026 wurden insgesamt sechzehn Verwarnungen ausgesprochen, davon sieben mit und neun ohne Verwarnungsgeld.

Ordnungswidrigkeiten

	Januar 26	Februar 26	März 26	Summe Quartal
Anzahl Prüfverfahren	50	40	40	130
Anzahl erlassene Bußgeldbescheide	12	8	11	31
0,00 € bis 199,00 €	6	3	7	16
200,00 € bis 499,00 €	-	1	1	2
ab 500,00 €	6	4	3	13
Eingegangene Einsprüche	2	1	1	4
Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld	4	3	2	9
Verwarnungen mit Verwarnungsgeld	3	2	2	7

Abbildung 6: Ordnungswidrigkeiten - Daten Jobcenter Münster

2. Zielerreichung

Zur Feststellung und Förderung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Grundsicherungsträger sieht der Gesetzgeber die Erhebung von Kennzahlen vor. Die Kennzahlen wurden in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet und in der Verordnung der Kennzahlen nach Paragraph 48a SGB 2 festgeschrieben. In Paragraph 48b Absatz 1 SGB 2 ist geregelt, dass zur Erreichung dieser Ziele Zielvereinbarungen zwischen der zuständigen Landesbehörde und dem kommunalen Träger abzuschließen sind. Die Vereinbarungen umfassen insbesondere die Ziele der

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Das Ziel „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ wird in den Zielvereinbarungen allerdings nicht mit einem konkreten Zielwert hinterlegt, sondern lediglich im Rahmen eines Monitorings nachgehalten. Das heißt, dass die Entwicklung der Ausgaben für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Bürgergeld) sowie für die Kosten der Unterkunft laufend beobachtet wird.

Die nachfolgend dargestellten Zielerreichungen des Jobcenters beruhen auf der Zielvereinbarung, die das Land, vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) und die Stadt Münster für das Jahr 2026 abgeschlossen haben.

Hinweis zur Statistik

Die Zielerreichung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster wird am Jahresende auf Grundlage der Jahresfortschritts- bzw. Jahresdurchschnittswerte mit einer Wartezeit T-0 überprüft, das heißt, die Ergebnisse setzen sich wie folgt zusammen:

- Dezember: Datenstand T-0 (= Daten ohne Wartezeit)
- November: Datenstand T-1 (= Daten mit einem Monat Wartezeit)
- Oktober: Datenstand T-2 (= Daten mit zwei Monaten Wartezeit)
- Januar bis September: Datenstand T-3 (= Daten mit drei Monaten Wartezeit, die Daten sind damit festgeschrieben)

Da Daten mit untererfasster Wartezeit (Datenstände T-0 bis T-2) jedoch nicht veröffentlicht werden dürfen, werden diese Daten – wie eingangs erläutert – hochgerechnet und als Prognose ausgewiesen. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Daten am Jahresende von der tatsächlichen Zielnachhaltung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster in geringem Maße abweichen.

a) Integrationen

Im Jahr 2026 wird das Ziel erreicht, wenn die Anzahl der Integrationen um 20 Integrationen im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden kann. Der daraus resultierende Jahressollwert beläuft sich auf 2.867 Integrationen (siehe Abbildung 18). Bis April sind hochgerechnet 886 Integrationen erfolgt, der unterjährige Sollwert wird um 4 Integrationen übertroffen.

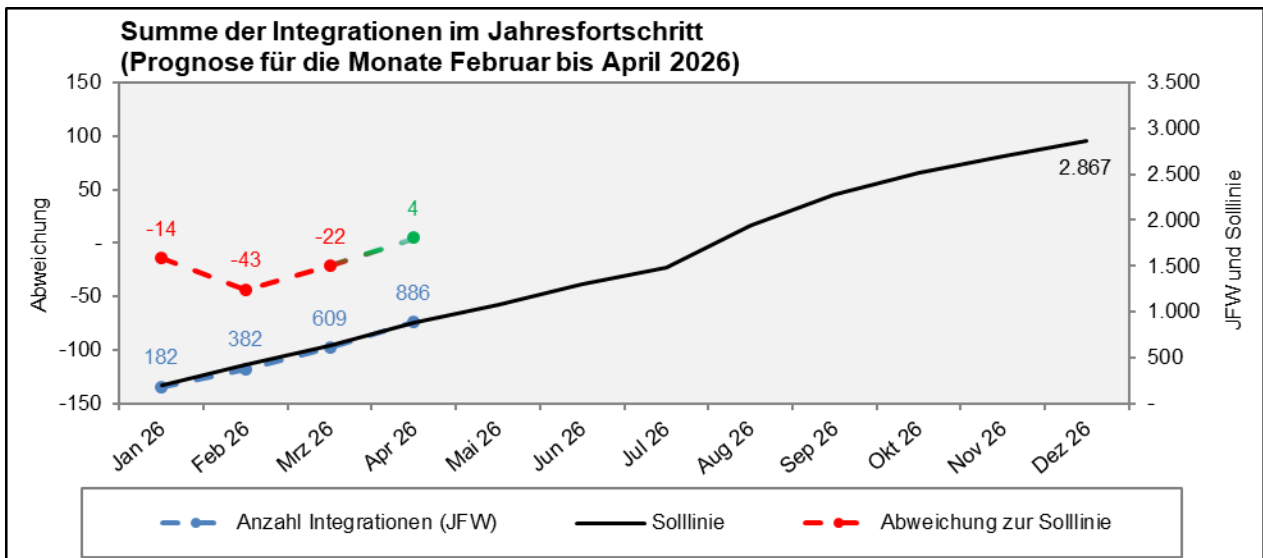


Abbildung 18: Summe der Integrationen im Jahresfortschritt

In Bezug auf die Integrationsquote wurde mit dem MAGS NRW für das Jahr 2026 eine Steigerung um 3,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr vereinbart. Der Jahressollwert beläuft sich auf 21,5 Prozent. Die für den Monat April 2026 hochgerechnete Integrationsquote beträgt 6,7 Prozent und liegt damit um 0,2 Prozentpunkte über dem unterjährigsten Zielwert in Höhe von 6,5 Prozent (siehe Abbildung 19).

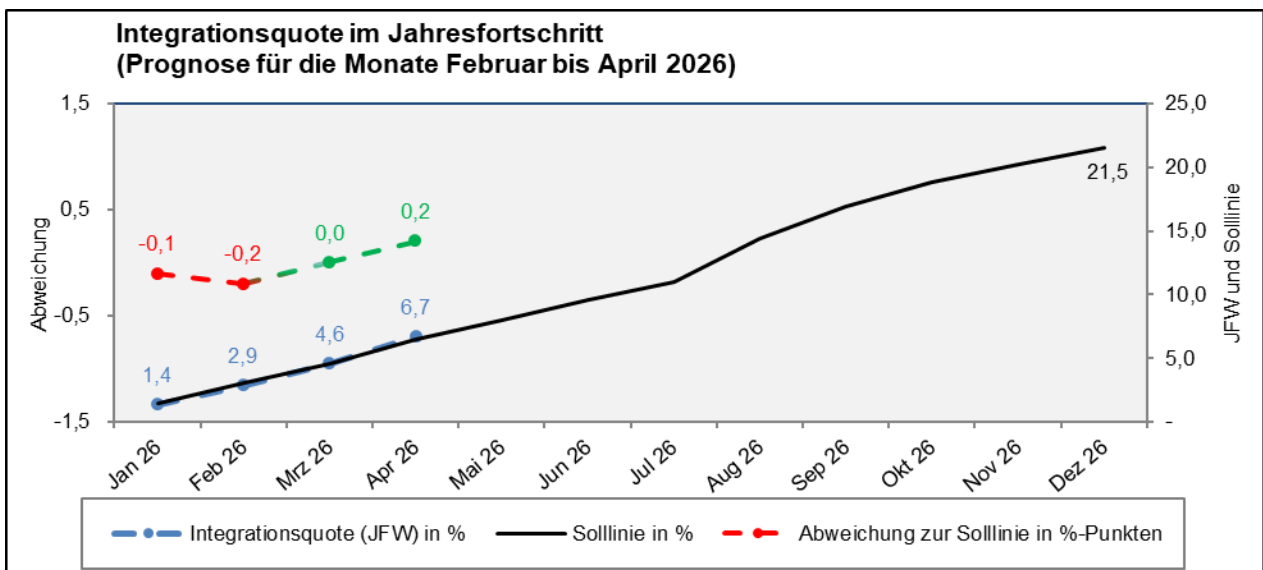


Abbildung 19: Integrationsquote im Jahresfortschritt

Der Abstand zwischen den Integrationsquoten von Frauen und Männern darf sich im Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahr um nicht mehr als 0,7 Prozentpunkte vergrößern. Das Ziel wird erreicht, wenn der Abstand der Integrationsquoten am Jahresende maximal 8,0 Prozentpunkte beträgt (siehe Abbildung 20). Der für April 2026 hochgerechnete Abstand der Integrationsquoten von Frauen und Männern beläuft sich auf 2,3 Prozentpunkte, der Sollwert wird somit um 1,0 Prozentpunkte unterschritten.

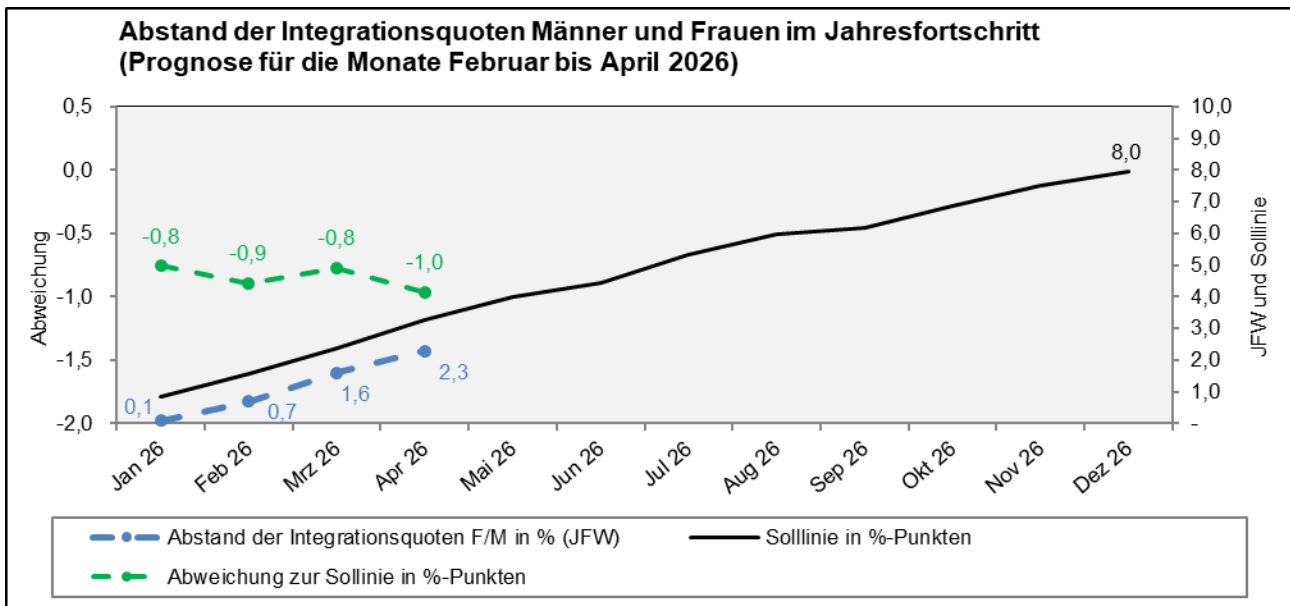


Abbildung 20: Abstand der Integrationsquoten Männer und Frauen im Jahresfortschritt

b) Langzeitleistungsbezug

Hinsichtlich der Langzeitleistungsbeziehenden wurde für 2026 mit dem Land NRW vereinbart, dass das Ziel erreicht ist, wenn sich der durchschnittliche Bestand gegenüber dem Vorjahr um mindestens 1,7 Prozent verringert. Der Zielwert liegt damit bei maximal 9.070 Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresdurchschnitt. Bis einschließlich April 2026 haben hochgerechnet durchschnittlich 9.008 Langzeitleistungsbeziehende Bürgergeld bezogen. Der Sollwert wird somit um 62 Personen unterschritten (siehe Abbildung 21).

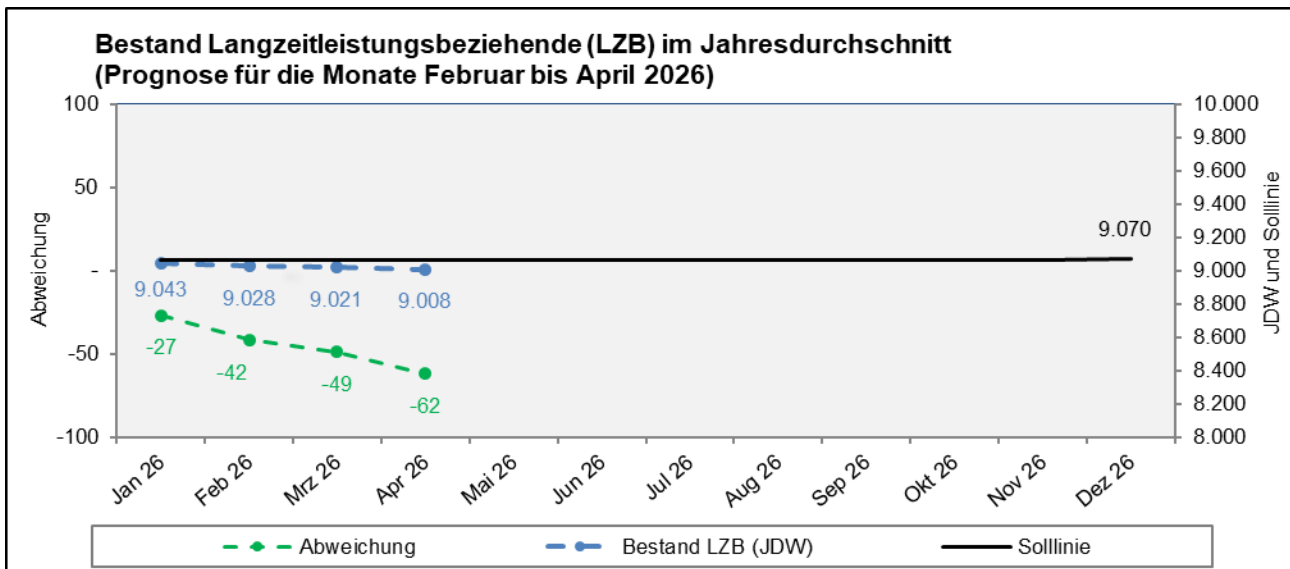


Abbildung 21: Bestand Langzeitleistungsbeziehende im Jahresdurchschnitt

In Bezug auf die Anzahl der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden wurde mit dem Land NRW für das Jahr 2026 kein Zielwert vereinbart. Die Basisinformation beschränkt sich deswegen an dieser Stelle auf eine nachrichtliche Abbildung der Ergebnisse des Jahres 2026 im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen (siehe Abbildung 22). In den Monaten Januar bis April 2026 sind hochgerech-

net 488 Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden erfolgt, das sind 56 Integrationen mehr als im Vorjahr (+ 13 Prozent).

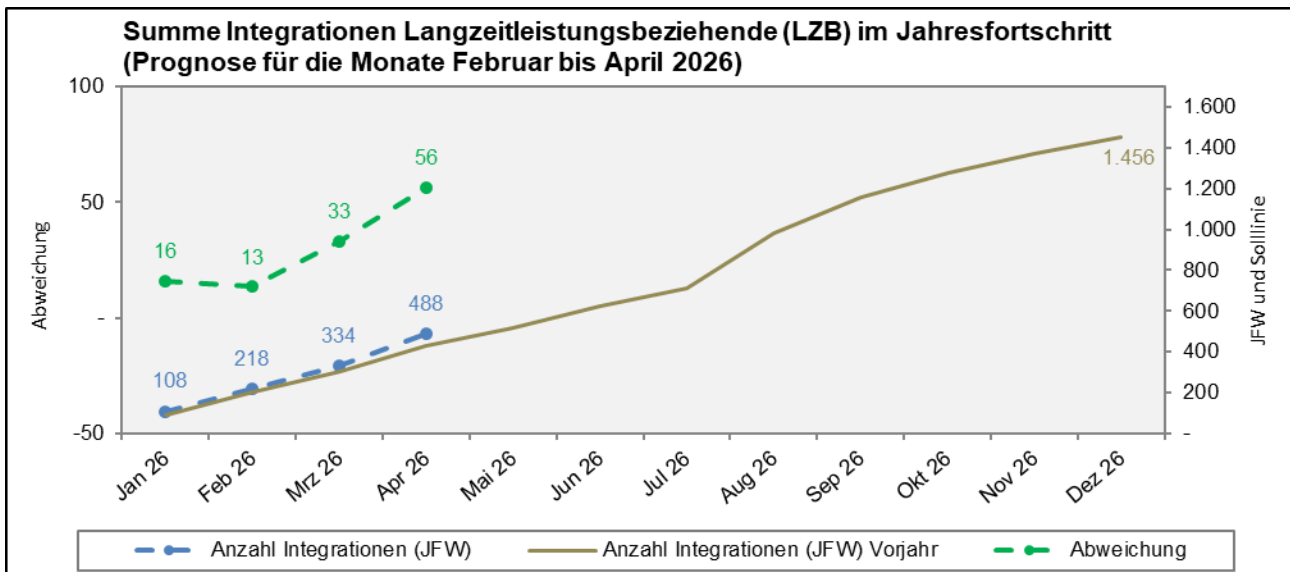


Abbildung 22: Summe der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresfortschritt

Fazit und Ausblick:

Für das Jahr 2026 hat das Jobcenter der Stadt Münster mit dem MAGS NRW wie bereits für das Jahr 2025 eine ambitionierte Zielvereinbarung geschlossen. Die guten Integrationserfolge des Vorjahres sollen fortgesetzt beziehungsweise weiter ausgebaut werden. Wesentliche Ziele sind die Erhöhung der Integrationsquote und die Minderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden.

Ende 2025, zum Zeitpunkt des Zielvereinbarungsgesprächs zwischen dem MAGS und dem Jobcenter der Stadt Münster, stellte sich die Ausgangslage für die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2026 allerdings noch günstiger dar als aktuell erwartet wird. Anhaltende geopolitische Krisen, insbesondere der militärische Konflikt im Persischen Golf, schwächen die Weltwirtschaft und führen zu Engpässen und deutlich steigenden Energiekosten. Dies belastet sowohl die Unternehmen als auch die privaten Haushalte und bremst die ursprünglich prognostizierte Erholung der Konjunktur aus. Mit der im April 2026 veröffentlichten Frühjahrsprojektion hat die Bundesregierung ihre Konjunkturprognose für das laufende Jahr dieser Entwicklung angepasst und erwartet für 2026 nur noch ein Wirtschaftswachstum von 0,5 Prozent. Damit wird die Prognose aus der Herbstprojektion 2025 um 0,8 Prozentpunkte abgesenkt. Auch das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) erwartet für das Jahr 2026 nur noch einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,4 Prozent, im Dezember hatte die Prognose noch bei 0,9 Prozent gelegen.

Die anhaltend schwache Wirtschaftsleistung hat weiterhin spürbare Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Die Nachfrage nach Arbeitskräften verbleibt auf niedrigem Niveau. Die sonst saisonal typische Frühjahrsbelegung ist bislang ausgeblieben. Das IAB-Arbeitsmarktbarometer⁴, ein Frühindikator des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, zeichnet im April mit einem unveränderten Stand von 99,4 Punkten einen eher pessimistischen Ausblick auf die Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes. Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X)⁵ sinkt im April im Vergleich zum Vormonat

⁴ Das IAB-Arbeitsmarktbarometer ist ein seit November 2008 bestehender Frühindikator, der auf einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen basiert.

⁵ Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X) bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge.

um einen Punkt auf aktuell 102 Punkte und liegt somit um 4 Punkte unter dem Vorjahr. Mit einer Trendwende am Arbeitsmarkt wird auch für die kommenden Monaten nicht gerechnet.

Trotz der anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen ist es dem Jobcenter der Stadt Münster in den ersten Monaten des Jahres 2026 gelungen, die Integrationserfolge des Vorjahres fortzusetzen. Die Integrationsquote beträgt im April 6,7 Prozent und liegt um 0,4 Prozentpunkte über dem Ergebnis des Vorjahresmonats. Auch der Abstand der Integrationsquoten von Frauen und Männern verbleibt in Münster auf einem sehr niedrigen Niveau und liegt deutlich unterhalb des Sollwerts. Erfreulich ist auch, dass der Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden gesenkt werden konnte. Bis einschließlich April 2026 standen laut der Hochrechnung monatlich durchschnittlich 330 Langzeitleistungsbeziehende weniger im Leistungsbezug als im Vorjahreszeitraum.

Der weitere Jahresverlauf wird neben den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch durch das ab 1. Juli 2026 in Kraft tretende 13. Gesetz zur Änderung des SGB 2 beeinflusst werden. Die konkreten Auswirkungen auf die Entwicklung der Zielerreichung des Jobcenters lassen sich aktuell nicht vorher-sagen.

In Vertretung

gez. Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlage:

Glossar zur Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik